



Bild oben:
Der neue Messestand
Griechenlands bei der
Touristikmesse CMT
in Stuttgart
(15.01 - 23.01.2005)

Uns kommt also primär die Funktion zu, eine verbindliche Politik zu planen, auszugestalten und festzulegen, und von da an obliegt es sowohl dem EOT als auch den anderen Kontrollorganisationen, wie dem OTEK (Organisation für touristisch Ausbildung & Qualifizierung, A. d. Ü.) und der ETA (Gesellschaft für touristische Entwicklung, A. d. Ü.), aber auch den jeweiligen Regionen, Präfekturen und Kommunen entsprechend ihres Zuständigkeitsbereiches die Vorgaben umzusetzen und gleichsam die jeweilige touristische Ausrichtung aufzuzeigen, wobei es im Hinblick auf die Außenwirkung auch darauf ankommt, die Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen unter einem einheit-

lichen "branch name" und einer offiziellen Bezeichnung zu subsumieren, die je nach touristischem Ziel immer wieder aufs Neue konkretisiert wird. Ich meine, dass es uns bereits gelungen ist, dieses ganze Bild nach außen zu transportieren, und ich glaube auch, dass wir einen guten Start hingelegt haben und dass sich die Früchte dieser Politik schon bald zeigen werden.

neafon: Auf Empfehlung der Gesellschaft für Touristische Entwicklung (ETA) ist eine Organisation geschaffen worden, die das Vermögen des EOT bzw. des griechischen Volkes verwaltet. Welche Garantien gibt es denn dafür, dass diese neue Organisation nicht die Fehler der einstigen Gesellschaft Touristischer Immobilien wiederholt?

A. Liaskos: Die Gesellschaft Touristischer Immobilien, die zum Zweck gegründet wurde, das Vermögen des griechischen Tourismus - denn der griechische Tourismus besitzt ein gigantisches Vermögen - im Sinne des Gemeinwohls zu verwerten, hatte sich bedauerlicherweise zu sehr von seinem eigentlichen Zweck entfernt. So versuchen wir heutzutage, einige weniger ruhmreiche Kapitel der Vergangenheit zu korrigieren und die Ziele der Gesellschaft neu zu bestimmen. Ausdruck davon ist das jüngst verabschiedete Gesetz Nr. 3270, mit dem wir die Grundlage für die Entwicklung des Tourismus und die bestmögliche Verwertung des touristischen Vermögens gelegt haben. Das Gesetz zielt freilich auch auf die Entwicklung alternativer und spartenspezifischer Tourismusformen und den Ausbau entsprechender Infrastruktureinrichtungen (Jachthäfen, Golfplätze etc.) ab, gemäß der ausschließlich vom Tourismusministerium festgelegten Zielsetzungen. Und dies, weil die Verwertung des touristischen Vermögens gewissermaßen die "Vorlage" bilden muss, das Beispiel, so dass auch die anderen auf den Zug aufspringen. Die Gesellschaft Touristischer Immobilien hat demzufolge, würde ich sagen, nicht einen ausschließlich praktischen Zweck, sondern den Zweck der Verwertung, und an diesem Zweck richten wir unseren Weg aus.